

Protokoll  
der Sitzung des Arbeitskreises  
„Durchdringung der elektronischen Akte“  
19. Deutscher EDV-Gerichtstag in Saarbrücken, Universität des Saarlandes,  
Gebäude B4.1, Hörsaal 117, Donnerstag, den 16.09.2010, 15:00 Uhr

Moderation: Oberstaatsanwalt Dieter Kesper (Generalstaatsanwaltschaft Köln)

Referenten: Ralph Hecksteden (EEAR gGmbH); Stefan Jamin (IBM/Cenit) und Klaus Rackwitz (Senior Administrative Manager, Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag)

Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit der Frage, wie eine elektronische Akte durch technische Hilfsmittel inhaltlich erschlossen werden kann.

Herr Jamin von IBM/Cenit präsentierte zunächst die Software IBM eDiscovery, die Teil einer Gesamtlösung zur juristischen Fallbearbeitung ist. Sie dient der halbautomatischen Strukturierung und Verdichtung umfangreicher elektronischer Datenbestände - schrittweisen von großem Volumen hin zu mehr Relevanz. Der Anwender soll so darauf verzichten können, den Akteninhalt vollständig selbst zu lesen.

Teil der Präsentation war die Anwendung auf tatsächliche Verfahrensdaten aus den Nürnberger Prozessen aus dem Jahr 1945. Die Software erkannte hier ohne vorhergehende spezielle Konfiguration automatisch etwa Personen, Unternehmen und Orte in dem Datenmaterial und ermöglichte so eine Strukturierung. Ein „Kernvokabular“ bzw. typische Phrasen werden innerhalb eines Datenbestandes erkannt und können ebenfalls zur Strukturierung verwendet werden. Einzelne Dokumente, die durch die Strukturierung des Datenmaterials als besonders relevant erkannt wurden, können zur Weiterverarbeitung in ein DMS/VBS übernommen werden. Von der Software verarbeitet werden können bestimmte Text basierte Formate wie z.B. PDF und MS-Word.

Herr Rackwitz stellte anschließend die elektronische Unterstützung von Verfahren am Internationalen Strafgerichtshof vor. Sämtliche Dokumente werden dort in elektronischer Form bearbeitet. Alle Papiereingänge werden gescannt, die Originaldokumente werden in Kartons gelagert. Jede Seite bekommt beim Scannen einen Barcode und wird so leichter identifizierbar.

Etwa 90% der Dokumente müssen vor der Bearbeitung übersetzt werden. Ein Problem stellt zudem die OCR-Erkennung bei handschriftlichen Dokumenten dar. Hier werden Zusammenfassungen erstellt, um eine elektronische Durchsuchbarkeit zu ermöglichen.

Als Vorteil der elektronischen Bearbeitung wird insbesondere gesehen, dass viele Personen gleichzeitig an einer Akte arbeiten können. Etwa 30 bis 40 Mitarbeiter sind in der Regel mit einem Verfahren beschäftigt. Die elektronische Aktenbearbeitung erfolgt streng schematisch, wobei eine doppelte Analyse der Dokumente (Dokumenten bezogen und Fall bezogen) erfolgt. Es findet im Rahmen der Bearbeitung keine inhaltliche Verdichtung bzw. Reduzierung des Aktenumfangs (wie es mit der Software eDiscovery etwa möglich ist) statt. Eingesetzt wird insbesondere Trim (ein Dokumentenmanagementsystem, das lediglich zur Speicherung der Dokumente eingesetzt wird), Ringtail (ein speziell für den juristischen Einsatz erstelltes Dokumentenmanagementsystem, das zur Verwaltung von Dokumenten bezogenen Informationen eingesetzt wird), CaseMap (eine Software zur inhaltlichen Strukturierung des Verfahrens und seiner Dokumente) und die CaseMatrix. Die Akteneinsicht beim Internationalen Strafgerichtshof erfolgt einschließlich aller Metainformationen; Aktenbestandteile werden dabei als be- bzw. als entlastend klassifiziert.

Die am Internationalen Strafgerichtshof eingesetzte Software CaseMatrix wurde im letzten Vortrag

des Arbeitskreises ausführlich von Ralph Hecksteden von der [EEAR gGmbH](#), dem Mitentwickler dieser Software, vorgestellt. Bei der CaseMatrix handelt es sich um eine Software, mit der die strafrechtliche Subsumtion dadurch unterstützt wird, dass in einer Matrix Beweismittel und weitere Dokumente einzelnen Tatbestandsmerkmalen zugeordnet werden können. Der Bearbeiter erhält einen Überblick über die Tatbestandsmerkmale der jeweiligen Straftat und deren Beweisbarkeit durch verknüpfte Beweismittel. Beweismittel können bewertet werden, um einschätzen zu können, wie wahrscheinlich das jeweilige Merkmal vor Gericht bewiesen werden kann. Die CaseMatrix stellt dem Nutzer daneben Verknüpfungen zu Literatur zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen zur Verfügung.